

Protokoll der 21. Tagung des VdW-Arbeitskreises „Elektronische Archivierung“ am 26. und 27. März 2019 in Wolfsburg

Nach längerer Pause traf sich der Arbeitskreis „Elektronische Archivierung“ (AKEA) in Wolfsburg zu seiner 21. Sitzung.

Zwei größere Vorträge standen auf der Agenda. Außerdem sollte das Treffen auch der Formulierung von Themen dienen, die im Laufe der nächsten Monate in Arbeitsgruppen vorbereitet werden sollen.

Vortrag am 26. März 2019:

Prof. Dr. Rolf Däßler (Fachhochschule Potsdam): „Digitale Archivierung 4.0? Neue Anforderungen durch digitalen Wandel“

Däßler zeigte in seinem Vortrag die Entwicklungen, die zu den aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit digitaler Archivierung führten. Die Industrielle Revolution begann um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Einführung mechanischer Produktionsanlagen unter Zuhilfenahme von Wasser- und Dampfkraft zur Energiegewinnung. Die Erfindung der Elektrizität und damit verbunden die Versorgung mit elektrischer Energie führte zu einer Energierevolution in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in einem nächsten Schritt zur Massenproduktion. Die Vernetzung der mechanischen Verfahren mit den neuen Möglichkeiten zur Energiegewinnung trug zur Verbreitung der Massenproduktion bei und stellte quasi Industrie 2.0 dar. Die nächste Stufe wurde mit der digitalen Revolution erreicht, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Automatisierung herbeiführte. Fortschritte in den Bereichen Elektronik, Informations- und Kommunikationstechnologie machten in dieser Zeit weitreichende Entwicklungen möglich. Gegenwärtig ist die Entwicklung an der Schwelle zur Industrie 4.0 angekommen, die durch die Informationsrevolution erreicht wurde. Das Internet der Dinge, also die Vernetzung der digitalen Prozessbestandteile und der Lebensbereiche führt zu grundlegenden Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt im Digitalen Zeitalter. Mit Blick auf den Gartner Hype Cycle for Midsize Enterprises zeigte Däßler die aktuelle Diskussion um die strategischen Top-Themen der Gegenwart, etwa um Cloud-Storage, Block-Chain, Lernende Maschine und Künstliche Intelligenz sowie um Fragen zu Semantic Web Technology auf. Er zeigte auch die Vernetzung von Menschen, Dingen, Daten und Prozessen im Internet of Everything.

Im Hinblick auf die Digitale Archivierung konstatierte Däßler, es gebe heute ein gemeinsames und richtiges Verständnis davon, was digitale Archivierung nach OAIS bedeute. Sie hat eine Plateauphase (nach Gartner) erreicht. Nestor bietet Möglichkeiten zur Zertifizierung digitaler Archive nach OAIS-Standard, und es sind mehrere Systeme am Markt. Die nächste Stufe – und auch sie ist absehbar – sind Verbundlösungen überregionaler Art zur gemeinsamen Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Ein Beispiel wären übergreifende Lösungen für digitale Magazine. Tatsächlich gibt es solche Verbünde bereits im staatlichen und kommunalen Archivbereich.

Aufgabe der Archive ist es gegenwärtig, die Philosophie des digitalen Archivs zu erweitern und ein modifiziertes und erweitertes Verständnis zu generieren. Die Produktion von Archiv Content, der an vielen unterschiedlichen Stellen entsteht, etwa in einem DMS oder CMS oder auch im Web, ruft Fragen zur Übernahme auf den Plan. Däßler erweiterte das OAIS-Konzept um ein Pre-Ingest-Modul zur Erzeugung des SIP, dem auf der Nutzerseite auch ein Post-Access-Modul zur Erzeugung des DIP gegenübersteht, das die Nutzung der Archivalien im digitalen Lesesaal, aber auch in einem Online-Archivportal ermöglicht. Fragen der Speicherung und der Bestandserhaltung sind zu klären.

Insbesondere Fragen zur Entstehung von archivwürdigen digitalen Unterlagen sind wichtig: Wo und wie entstehen solche digitalen Objekte? Wie wird die Repräsentationsinformation bereitgestellt? Wie kann der Wissenskontext erhalten werden? Denn es sind ja gerade die Archive, die Entstehungszusammenhänge als konstitutives Merkmal zur Interpretation des Archivguts herausstellen. Man hat es in diesem Kontext mit verschiedenen Aspekten zu tun: Da ist die Komplexität der digitalen Infrastruktur, Informationsressourcen sind verteilt und nicht zentral abrufbar, die Bereitstellung erfolgt dynamisch und die digitalen Objekte sind ihrerseits in vernetzten Daten- und Informationskontexten angesiedelt. Hinzu kommen semantische und ontologische Metadatenformate.

In seinem Fazit, das einem Ausblick glich, stellte Däßler heraus, dass die IT-Revolution zu einem Paradigmenwechsel in der Digitalen Archivierung führt. Digitale Magazine können künftig Cloud-basierte Services sein. Vertrauenswürdigkeit kann womöglich über Block-Chain-Verfahren hergestellt werden, die damit möglicherweise eine bedeutende und charakteristische Aufgabe von Archiven ersetzen könnten. Die Informationssuche im Archiv könnte über Verfahren der Künstlichen Intelligenz erfolgen, mithilfe semantischer Technologie können Wissenskontexte ermittelt werden. Künstliche Intelligenz in Form von Deep Learning schließlich könnte bei der Informationsaufbereitung eingesetzt werden.

Zur Diskussion überleitend beendete Däßler seinen Vortrag mit Grundsatzfragen zur Positionierung von Wirtschaftsarchiven: In dem aufgezeigten Szenario 1 wird das Archiv zu einem „Historischen Archiv“ mit stark musealem Charakter: Es übernimmt digitale Objekte zufällig und passiv und ist nicht an der digitalen Transformation des Unternehmens beteiligt. Dies wird dazu führen, dass künftig digitale Objekte nicht mehr systematisch überliefert werden können. Im Szenario 2 ist das Digitale Archiv integraler Bestandteil des Informations- und Wissensmanagements eines Unternehmens und kann das im Unternehmen generierte Wissen in Form von digitalen Informationen als digitale Objekten aktiv übernehmen.

An den Vortrag schloss sich eine lebhaft Diskussions, vor allem zu den aufgezeigten Szenarien an.

Vortrag am 27. März 2019

**Verena Kilb (Rechtsanwältin, Volkswagen AG): Zur Europäischen
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und ihren Folgen für die Wirtschaftsarchive**

Die Datenschutzgrundverordnung ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde die über 20 Jahre alte Datenschutzrichtlinie abgelöst und ein EU-weit einheitliches Datenschutzniveau implementiert. Frau Kilb stellte zunächst einen kurzen Überblick über die Geschichte des europäischen Datenschutzrechtes dar und verhalf so, ein Verständnis zu schaffen, woher der Schutz personenbezogener Daten in Europa kommt. Anschließend erläuterte sie einige Begriffe der Datenschutzgrundverordnung (Was sind personenbezogene Daten? Was kann man unter der Verarbeitung personenbezogener Daten verstehen? Wie definiert sich ein Verantwortlicher und wie ein Auftragsverarbeiter?) und wie deren Grundprinzipien (u.a. Grundsatz der Datenminimierung, Verarbeitung nach Treu und Glauben, transparente Datenverarbeitung, Zweckbindungsgrundsatz, etc.). Anschließend wurde dargestellt, ob und wenn ja inwieweit Ausnahmen vom Zweckbindungsgrundsatz gemacht werden können. Die DSGVO sieht eine solche Ausnahme u.a. für den Fall der Weiterverarbeitung zu Archivzwecken vor. Ein weiterer wichtiger Teil des Vortrages befasste sich mit den Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung. Die DSGVO enthält ein sog. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, d.h. personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn ein Erlaubnistatbestand erfüllt ist. Hier wurde auf die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen (u.a. Einwilligung, Vertragsanbahnung oder Vertragserfüllung oder überwiegendes, berechtigtes Interesse des Verantwortlichen) eingegangen und anhand von Beispielen die Unterschiede erläutert. Ein weiterer Teil des Vortrages befasst sich mit den Rechten und Pflichten der DSGVO, insbesondere den Pflichten des Verantwortlichen, wie z.B. die Informationspflicht, das Führen eines Verarbeitungsverzeichnisses, die Notwendigkeit einer Datenschutzfolgeabschätzung etc. Abschließend wurde über die mögliche Privilegierung der Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken gesprochen und darüber, welche Folgen sich daraus möglicherweise für Archive ergeben. Der Vortrag wurde durch eine angeregte und interessante Diskussion mit den Teilnehmern abgerundet und abgeschlossen.

Diskussion zum weiteren Vorgehen im Arbeitskreis

Abschließend diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreistreffens die weitere Zusammenarbeit und künftige Themen. Schnell zeigte sich, dass die Arbeit in kleineren Gruppen zur Vorbereitung eines Themas, das im größeren Kreis auf einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt und diskutiert werden kann, gewünscht ist.

Eine Übersicht zu den benannten Themen, die in den Fokus der Gruppe stießen, nennt auch den Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin für jedes Thema vermerkt.

Wenn Sie bei einem der Themen mitarbeiten möchten, kommen Sie gerne auf die jeweiligen Ansprechpartner und –partnerinnen zu:

1. Archivierung von Websites

(Thomas Seidel; thomas.seidel@henkel.com)

2. Social Media und Archive

Welche technischen, rechtlichen und kommunikativen Aspekte muss man beachten?

(Dr. Anne Knoch; a.knoch@dphl.com)

3. Bewertung digitaler Überlieferung

Das digitale Magazin ist teuer, die Datenflut ist unübersichtlich, personelle Ressourcen sind meist unzureichend wie gelingt es, die wirklich wichtigen Unterlagen ins digitale Archiv zu übernehmen und wie kann Bewertung gelingen?

(Dr. Frank Becker; frank1.becker@evonik.com)

4. Textmining und automatisierte Textanalyse

Welchen Nutzen gibt es für das digitale Archiv?

(Rainer Heid; Rainer.Heid@bmwgroup.com)

5. Überblick zu Archivlösungen für digitale Archive

Welche Programme gibt es am Markt– wie unterscheiden sie sich, was bieten sie und was muss man beachten?

(Hansjörg Leimer; hansjoerg.leimer@ubs.com)

6. Leitfaden Digitalisierung

Was muss man beachten, was sollte man wissen, wenn man analoge Dokumente digitalisiert?

(Dr. Ulrike Gutzmann; ulrike.gutzmann@volkswagen.de)

Auf der nächsten Sitzung werden erste Ergebnisse der Gruppenarbeiten vorgestellt und diskutiert.